



Qualitätsmerkmale von Supervision und Coaching (DGSv)

Stand: Januar 2021

Supervision und Coaching sind reflexive, prozessorientierte Beratungsverfahren. Sie haben das berufliche Handeln und die beruflichen Interaktionen der zu beratenden Personen zum Gegenstand und die Wiederherstellung, Erhaltung oder Weiterentwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit zum Ziel.

In Supervision und Coaching werden insbesondere das Spannungsfeld fokussiert, das sich ergibt, wenn Personen im Rahmen einer bestimmten Organisation berufliche Rollen einnehmen und Funktionen erfüllen, um durch ihr berufliches Handeln professionelle Antworten auf die speziellen Anforderungen und Dynamiken der Anspruchsgruppen zu geben, um derentwillen sie mit ihrer Arbeit beauftragt sind.

Die DGSv hat in ihren Organen, Gremien und Arbeitsgruppen umfangreiche Qualitätsmerkmale guter supervisorischer Arbeit differenziert beschrieben.

Die [ethischen Leitlinien der DGSv](#), die [Standards der DGSv](#) und die [Mitgliederordnung](#) beschreiben die zentralen Qualitätsmerkmale der DGSv. Die Kund*innen der durch DGSv-Mitglieder angebotenen arbeits-, berufs- und rollenbezogenen Beratung können einen hohen professionellen Standard erwarten.

Dieses Qualitätsversprechen der DGSv beinhaltet zusammengefasst:

- > die verbindliche Einhaltung der ethischen Leitlinien der DGSv,
- > die Reflexion und Weiterentwicklung der supervisorischen Arbeit der DGSv-Mitglieder durch geeignete kollegiale Reflexionssettings,
- > die Verbindung von Reflexionsfähigkeit, Fachwissen und Handlungsfähigkeit in einem professionellen Habitus,
- > die sorgfältige Auftragsklärung und Diagnostik, die Entwicklung eines geeigneten Settings unter Berücksichtigung der Dimensionen Person – Rolle, Funktion, Aufgabe – Organisation – Klientensystem bzw. Anspruchsgruppen,
- > „triadische Kompetenz“, d.h. die Gestaltung und Aufrechterhaltung einer professionellen Beratungsbeziehung durch die*den Berater*in im Dreieck Berater*in – Supervisand*innen bzw. Coachees – Organisationsverantwortliche während des gesamten Beratungsprozesses,
- > die Erarbeitung eines Dreieckskontrakts zwischen Berater*in, Auftraggeber*in und Supervisand*innen bzw. Coachees,
- > die Beachtung der sich ständig entwickelnden und verändernden Prozesse und Strukturen im komplexen Gefüge von Arbeitsbeziehungen, sowie
- > die Durchführung von regelhaften Selbstbewertungsverfahren der*des Supervisor*in / Coaches, die im Qualitätsmanagementsystem der DGSv beschrieben sind.